



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Bachelor-/Masterstruktur in der medizinischen Ausbildung wird abgelehnt

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Andreas Crusius als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Wilfried Schimanke als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Dr. Dieter Mitrenga als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Prof. Dr. habil. Jan Schulze als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Frau Prof. Dr. Vittoria Braun als Delegierte der Ärztekammer Berlin
Herrn Prof. Dr. habil. Rolf Haupt als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 113. Deutsche Ärztetag lehnt die Einführung einer Bachelor-/Masterstruktur in der Medizin ab. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die klare Positionierung des Bundesgesundheitsministers Dr. Rösler gegen eine Umsetzung des Bologna-Prozesses für das Medizinstudium. Das einheitliche und hochwertige Medizinstudium mit dem Abschluß Staatsexamen muß erhalten bleiben, da

- die EU-Richtlinie 2005/36/EG bereits eine gegenseitige Anerkennung der Studienabschlüsse regelt. Für alle EU-Staaten sind in Artikel 24 Richtlinie 2005/36/EG mindestens 5.500 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht an einer Universität verbindlich festgelegt. Das Ziel der Bologna-Deklaration einer Vereinheitlichung des europäischen Hochschulraums ist für den medizinischen Bereich damit gewährleistet.
- ein dreijähriger Medizinbachelor-Absolvent kein Berufsbild im Medizinbereich findet. Ein Bachelorabschluss unterhalb des Status der Approbation darf keinesfalls eine ärztliche Tätigkeit ermöglichen.
- der hohe Qualitätsstandard, der von der Gesellschaft vom Medizinstudium erwartet wird, durch eine sechssemestrige Bachelorausbildung nicht sicherzustellen ist.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0